

## **Interpellation Oliver Berger (FDP)/Bernhard Eicher (FDP)/Christophe Weder (FDP)/Michael Daphinoff (CVP): Sachbeschädigungen: Wie gross ist die Problematik betreffend illegaler Sprayereien**

Gemäss Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben Sachbeschädigungen im Sinne von Sprayereien in gewissen Stadtquartieren zugenommen. Insbesondere aus dem Mattenhofquartier, der Lorraine und Länggasse kamen in der letzten Zeit vermehrt Klagen über illegale Sprayereien. Auch die SBB verzeichnete im Jahr 2018 offenbar eine massive Zunahme der Schmierereien an Ihrem Rollmaterial. Letzter bekannter Höhepunkt in Bern ist eine Sprayaktion auf der Neubrückstrasse am 3. März 2019, bei welcher auch der öffentliche Verkehr beeinträchtigt wurde, wie die lokalen Medien ausführlich berichteten.

Diese Sachbeschädigungen sind nebst der simplen Widerrechtlichkeit mit grossen Aufwänden, Ärger und Kostenfolgen für die rechtmässigen Hauseigentümer verbunden. Werden die Sprayereien nicht entfernt, können diese einen «ansteckenden» Effekt haben. Sie laden ein zu weiteren Sprayereien, langfristig können dadurch ganze Strassenzüge oder Quartierteile verunstaltet und damit auch abgewertet werden.

Gemäss der Broken Window Theory besteht zudem ein direkter Zusammenhang zwischen dieser Form von Vandalismus und der allgemeinen Kriminalität. Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele illegale Sprayereien wurden in den letzten zehn Jahren (dargestellt pro Jahr) der Stadt gemeldet oder der Polizei zur Anzeige gebracht? Wie haben sich diese Fallzahlen entwickelt?
2. Wie sieht die Verteilung der Delikte nach Monaten und Wochentagen aus?
3. Wie viele Anzeigen führten schlussendlich zu einer Überführung/Verurteilung der Straftäter?
4. Wie hoch sind die Schäden, welche an öffentlichen und privaten Gebäuden durch Sprayereien entstanden sind (falls Daten vorhanden: Darstellung der letzten zehn Jahre)?
5. Welche organisierten Sprayer-Gangs sind den Behörden bekannt? Wie geht der Gemeinderat mit ihnen um?
6. Zur Rolle der Stadt Bern:
  - a. Falls die Stadt Bern Sprayereien im Sinne von Sachbeschädigungen bei Gebäuden in ihrem Eigentum feststellt: Werden diese konsequent zur Anzeige gebracht?
  - b. Wie ist der Stand der Arbeiten der Organisation «Casablanca»: Welche Stadtteile/Quartiere deckt die Organisation aktuell ab? Ist eine geographische Erweiterung geplant? Wenn ja, welche?
  - c. Wo bestehen aktuell legale «Graffitiwände», an welchen legal Graffitis angebracht werden können? Leisten diese einen Beitrag zur Minderung illegaler Sprayereien im Sinne von Sachbeschädigungen?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Gesamtsituation betreffend Sprayereien im Sinne von Sachbeschädigungen? Sieht er weiteren Handlungsbedarf um diese Form des Vandalismus einzudämmen?

Bern, 28. März 2019

*Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Michael Daphinoff*

*Mitunterzeichnende: Christophe Weder, Lionel Gaudy, Barbara Freiburghaus*

## Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit der Interpellantin und den Interpellanten einig, dass Sprayereien, die nicht entfernt werden, die Hemmschwelle für neue Verschmutzungen sinken lassen und Vorwand bieten für weitere Vandalenakte. Deshalb ist die Stadt Bern auch Gründungsmitglied des im Jahr 2005 gegründeten Vereins «CasaBlanca» und seitdem im Vorstand vertreten. Mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung geben private oder institutionelle Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften ihr generelles Einverständnis, dass ohne nochmalige Rücksprache Verunreinigungen sofort entfernt werden können. Gleichzeitig erteilen sie dem Verein «CasaBlanca» Bern die Anwaltsvollmacht für die Einreichung einer Strafanzeige. Anfallende Reinigungskosten sind bei entsprechender Versicherung bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 10 000.00 pro Jahr von der Zusatzversicherung gedeckt. Darüber hinaus anfallende Kosten werden von «CasaBlanca» übernommen.

Bis auf ein paar wenige Ausnahmen, werden heute alle städtischen Liegenschaften bei auftretenden Sprayereien über die Geschäftsstelle des Vereins erfasst, angezeigt und gereinigt. Liegenschaften von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern werden nur erfasst, wenn diese die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet haben.

Die nachfolgenden Antworten des Gemeinderats stützen sich auf die von der Geschäftsstelle des Vereins «CasaBlanca» sowie der Kantonspolizei Bern erhobenen Werte.

Da die Abfrage von älteren Daten ein unvollständiges Bild ergibt (einige Fälle erscheinen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Löschrufen nicht mehr), beschränken sich die Angaben der Kantonspolizei Bern auf die vergangenen fünf Jahre. Darin enthalten sind auch die von CasaBlanca erhobenen Werte, da – wie bereits erwähnt – sämtliche Verunreinigungen zur Anzeige gebracht werden:

### Zu Frage 1:

In den letzten zehn Jahren wurde folgende Anzahl Sprayereien an städtischen und privaten Liegenschaften gemeldet und zur Anzeige gebracht:

Jahr	Durch CasaBlanca erhobene Werte				Anzeigen bei der Kantonspolizei Bern**
	Volksschulen	Alle anderen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	Liegenschaften im Finanzvermögen / Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds)*	Private Liegenschaften	
2009	186	13	0	1 375	-
2010	143	10	0	1 207	-
2011	187	7	0	878	-
2012	168	10	0	546	-
2013	182	39	0	418	-
2014	216	39	0	528	2 208
2015	233	62	0	517	2 545
2016	217	58	2	360	2 247
2017	222	34	62	398	2 367
2018	216	72	104	606	2 592
<b>Total</b>	<b>1 970</b>	<b>344</b>	<b>168</b>	<b>6 833</b>	<b>11 959</b>

\* Die Liegenschaften des Fondsvermögens wurden erst Ende 2016 in den Verein «CasaBlanca» aufgenommen.

\*\*Die Abfrage von älteren Daten liefert ein unvollständiges Bild.

**Zu Frage 2:**

Die Schadensfälle schwanken von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat, ohne dass ein Muster erkennbar wäre. Hinzu kommt, dass geschädigte Personen nicht alle Verunreinigungen zur Anzeige bringen oder keine genauen Angaben zum Tatzeitpunkt machen können; entsprechend gibt es hierfür keine verlässliche Statistik.

**Zu Frage 3:**

Bei rund 8 % der Fälle konnte gemäss Kantonspolizei Bern die Trägerschaft in flagranti angehalten oder ermittelt werden.

**Zu Frage 4:**

Untenstehend sind die Schäden an Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen der Stadt Bern sowie die Schäden an privaten Liegenschaften ersichtlich. Nur bei 75 % der bei der Kantonspolizei Bern angezeigten Fälle wurde der Betrag des Sachschadens angegeben. Unter Berücksichtigung der Dunkelziffer dürfte der Schaden somit erheblich grösser sein.

Jahr	Durch Casablanca erhobene Werte				Der Kantonspolizei gemeldete Schäden**
	Volksschulen	Alle anderen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	Liegenschaften im Finanzvermögen / Fonds*	Private Liegenschaften	
	Schäden in Fr.	Schäden in Fr.	Schäden in Fr.	Schäden in Fr.	
2009	264 228.00	2 754.00	0	446 710.00	-
2010	257 340.00	3 928.00	0	333 771.00	-
2011	269 067.00	1 775.00	0	260 363.00	-
2012	187 590.00	4 363.00	0	234 704.00	-
2013	217 587.00	36 263.00	0	195 854.00	-
2014	230 780.00	76 477.00	0	316 963.00	2 189 818.00
2015	221 220.00	135 260.00	0	219 040.00	2 281 042.00
2016	196 368.00	65 480.00	1 840.00	176 463.00	2 291 803.00
2017	195 767.00	38 778.00	51 716.00	245 745.00	2 387 721.00
2018	186 157.00	82 526.00	79 349.00	395 273.00	2 430 167.00
<b>Total</b>	<b>2 226 104.00</b>	<b>447 604.00</b>	<b>132 905.00</b>	<b>2 824 886.00</b>	<b>11 580 551.00</b>

\*Die Liegenschaften des Fondsvermögens wurden erst Ende 2016 in den Verein «CasaBlanca» aufgenommen.

\*\*Die Abfrage von älteren Daten liefert ein unvollständiges Bild

**Zu Frage 5:**

Gemäss Kantonspolizei werden Sachbeschädigungen durch Sprayereien bzw. Tags durch verschiedene Personen unterschiedlichen Alters, alleine, in Gruppen, spontan, aber auch mit genauen Absichten bezüglich Ort und Ausmass begangen. Die Beweggründe für das Anbringen von Sprayereien und Tags sind ebenso unterschiedlich, wie die mit Schriftzügen verbreiteten Botschaften. Ein weiterer Faktor ist die Intensität bzw. die Dauer, in welcher eine oder mehrere Personen Schriftzüge anbringen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte können somit generell keine objektiven Aussagen zu Sprayergruppierungen gemacht werden. Da die Kantonspolizei über spezialisierte Graffitikoordinatoren verfügt, sind ihr jedoch viele Sprayer-Gangs bekannt. Diese Informationen werden nicht weitergegeben und sind dem Gemeinderat deshalb nicht bekannt.

**Zu Frage 6a:**

Ja.

*Zu Frage 6b:*

Der Verein «CasaBlanca» deckte ursprünglich die Innenstadt sowie die Hauptachsen Lorraine und Ostring ab. Im Jahr 2018 startete der Verein die Erweiterung Richtung Westen. So wird ein Teil der Effinger- und Schwarztorstrasse sowie der Schlossstrasse bis zum Europaplatz gereinigt.

Der geographische Perimeter des Vereins wird sukzessive erweitert; diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Über die nächste Erweiterung hat der Vorstand «CasaBlanca» noch nicht entschieden.

*Zu Frage 6c:*

Legale Wände zum Sprayen stellt die Stadt wie folgt zu Verfügung: Bodenweid, Skateanlage Weyermannshaus, mobile Stellwände. Die Erfahrung zeigt leider, dass zum Sprayen zur Verfügung gestellte Flächen das illegale Sprayen und Taggen kaum eindämmen.

*Zu Frage 7:*

Für den Gemeinderat ist das illegale Anbringen von Graffiti ein Delikt, das nicht zu unterschätzende Sachschäden verursacht. Aus diesem Grund werden Sprayereien konsequent zur Anzeige gebracht. Dank der Tätigkeit des Vereins «CasaBlanca» hat sich das Stadtbild bereits wesentlich verbessert. Der Verein lässt, wie oben erwähnt, neben den städtischen auch die privaten Liegenschaften, sofern die Eigentümerschaften bei der Aktion mitmachen, reinigen. Entsprechend erscheinen heute die ganze Innenstadt und die genannten Achsen sauber und gepflegt. Dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, hat der Gemeinderat erkannt und unterstützt daher den von «CasaBlanca» geplanten schrittweisen Ausbau des Perimeters auf weitere Hauptachsen und Quartiere der Stadt.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat